

Weisung 202603002 vom 02.03.2026 – HdBA-Masterstudiengang „Führung, Management und digitale Transformation“ und HdBA-Modulangebot „Grundlagen der Digitalisierung“

Laufende Nummer: 202603002

Geschäftszeichen: P1-2 - 2016.12, 2691.4, 2691.6, 1937

Gültig ab: 02.03.2026

Gültig bis: 30.09.2027

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

- Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS) Teil III
- 7. Gleichstellungsplan der BA

Zusammenfassung

Der HdBA-Master „Arbeitsmarktorientierte Beratung“ läuft 2028 aus. Zum 01.10.27 startet ein neuer Master. Bereits ab 01.10.26 können 30 Beschäftigte ab TE IV mit Potential für Führungs-/Fachexpertentätigkeit TE II aufwärts und solche mit Bezug zur Digitalisierung in der täglichen Praxis an einem Weiterbildungsmodul mit späterer Anerkennungsmöglichkeit im Master teilnehmen. Die 30 Plätze sind regional verteilt.

Regelungen zum bisherigen und zum externen Master behalten Gültigkeit. Der Prozess zur Auswahl, Beratung und Begleitung der Masterstudierenden ab 2027 wird im Handbuch PE konkretisiert.

1. Ausgangssituation

Die BA steht vor umfassenden Aufgaben angesichts politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Gerade die Digitalisierung stellt die BA nicht nur vor große Herausforderungen, sondern bietet auch Chancen. Um diese erfolgreich zu gestalten,



benötigt sie qualifizierte Führungskräfte, Projektleitungen und Fachexpertinnen bzw. -experten. Der Masterstudiengang an der HdBA ist ein zentraler Baustein der strategischen Personalentwicklung und trägt zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Personals der BA bei.

Zum 01.10.2027 startet deshalb – vorbehaltlich erfolgreicher Akkreditierung – der inhaltlich neu ausgerichtete Master „Führung, Management und digitale Transformation (M.A.)“. Der bisherige Master „Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.)“ läuft zum 01.04.2028 aus. Der neue Masterstudiengang greift die Anforderungen einer modernen, digital geprägten Verwaltung auf und verbindet diese mit fundierten Kompetenzen in Führung, Management und digitaler Transformation.

Begleitend sollen pauschale und individuelle Anrechnungs- und Anerkennungsoptionen hinsichtlich bereits erworbener Kompetenzen die Vereinbarkeit von Studium und Beruf verbessern.

Das Masterstudium wird systematisch in Entwicklungsplanungen der betreffenden Mitarbeitenden eingebettet und im Talent- und Nachfolgemanagement verankert. Hierfür können neben dem HdBA-Masterstudium auch weiterhin externe Masterstudiengänge gefördert werden, wenn ein dienstlicher Bezug besteht.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Neuer berufsbegleitender Masterstudiengang an der HdBA ab 01.10.2027

2.1.1 Zielsetzung

Um die Zukunftsfähigkeit der BA zu stärken, wird das berufsbegleitende Masterstudium inhaltlich neu ausgerichtet und gezielt in die Entwicklungsplanung und -begleitung von Beschäftigten integriert. Der neue Master befähigt Beschäftigte ab TE IV mit Potential für Tätigkeiten in der TE II aufwärts, die anstehenden komplexen Führungs-, Management- und Projektaufgaben in der BA vor dem Hintergrund der digitalen Transformation zu übernehmen. Er vermittelt interdisziplinäre Perspektiven, adressiert zentrale Stakeholderanforderungen und stärkt die Fähigkeit, Veränderungen kritisch einzuordnen und professionell zu begleiten und zu gestalten.

2.1.2 Struktur

Der weiterbildende Master umfasst fünf berufsbegleitende Semester (120 ECTS) und folgt einem modularen Aufbau zu den Themen Management, Führung, Projekt- und



Prozessmanagement, Changemanagement, Organisationsentwicklung, Digitalisierung und Forschung.

2.1.3 Lernformate

- Begleitete Selbstlernphasen
- Synchrone Online- und Präsenzveranstaltungen
- Praxisprojekt (4. Semester)
- Auslands- oder Betriebspraktikum (5. Semester)
- Abschließende Prüfung (Masterarbeit und -kolloquium (5. Semester))

2.1.4 Anrechnung

Anrechnungen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in allen Semestern möglich und reduzieren im Falle einer positiven Anrechnungsprüfung durch die HdBA den Workload des Studiums. Auch in der Tätigkeit in der BA erworbene Kompetenzen und Vorerfahrungen können – vorbehaltlich der Gleichwertigkeitsprüfung durch die HdBA - angerechnet werden, wenn sie den zu erwerbenden Kompetenzen im Studium gleichwertig sind und nachgewiesen werden. Zwei Module des 1. Semesters werden - bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang - pauschal angerechnet.

2.1.5 HdBA-Informationen zum Masterstudiengang „Führung, Management und digitale Transformation“ ab 01.10.2027

Weiterführende Informationen zu den Inhalten, den einzelnen Modulen und den Ordnungen des Masterstudienganges werden auf den **Internetseiten** der HdBA (Studieninhalte und Ordnungen) veröffentlicht.

2.1.6 Zugang und Förderkonditionen zum neuen HdBA-Masterstudiengang

Der Prozess zur Identifikation, Beratung, Auswahl sowie Begleitung während und nach dem Masterstudium und die Konditionen zur Förderung der Teilnahme am Masterstudiengang werden im künftigen Handbuch Personalentwicklung konkretisiert. Darin fließen die Rollen und Aufgaben der - ebenfalls ab 2027 - neuen HR-Organisation ein.

Auch im neuen Masterstudiengang stehen pro Jahr 30 Plätze zur Verfügung, die regional verteilt werden. Detaillierte Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen (2 Jahre BA-Erfahrung, berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Englischkenntnisse B1, Kompetenzen) sind dem § 4 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Führung, Management und digitale Transformation“ (M.A.) zu entnehmen.



Die BA als Arbeitgeberin setzt dabei folgende Kriterien für die Teilnahme am Studium:

- Identifikation als Potentialträgerin bzw. -träger perspektivisch für Aufgaben in Führung, Projekten sowie als Fachexpertin bzw. -experte ab TE II
- Entwicklungsplanung mit positiver Rückmeldung der Entwicklungskonferenz

Eine Förderung kommt sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte in Betracht und ist unabhängig davon, in welchem Rechtskreis die BA-Beschäftigten angesetzt sind.

Die Förderkonditionen inkl. Regelungen zur Freistellung richten sich nach den aktuellen Regelungen zum Master „Arbeitsmarktorientierte Beratung“. Die BA-Beschäftigten zahlen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang an der HdBA keine Studiengebühren.

2.2 Start mit HdBA-Modulangebot „Grundlagen der Digitalisierung“ am 01.10.2026

2.2.1 Zielsetzung

Mit dem einmaligen Angebot eines vorgelagerten grundlegenden Weiterbildungsmoduls in 2026 erhalten Beschäftigte TE IV aufwärts mit Potential für Führungs-/Fachexpertentätigkeit der TE II aufwärts die Möglichkeit, bereits in 2026 ein Angebot an der HdBA zum Thema Digitalisierung zu nutzen und somit einen Einblick in den neu ausgerichteten Masterstudiengang zu bekommen.

Das Modul stärkt digitale Grundkompetenzen als strategische Schlüsselqualifikation. Es vermittelt technologisches Verständnis, Daten- und Informationskompetenz, rechtliche und ethische Grundlagen sowie Fähigkeiten zur Gestaltung digitaler Kommunikations- und Kollaborationsprozesse.

Bei erfolgreichem Absolvieren des Grundlagen-Moduls kann mit Antrag auf Anerkennung für den neu beginnenden Masterstudiengang in 2027 der Workload reduziert werden.

2.2.2 Zielgruppe und Zugangskriterien

Primäre Zielgruppe: Das Modul richtet sich an Beschäftigte der TE IV aufwärts mit Potential perspektivisch für Tätigkeiten in der Führung oder als Fachexpertin bzw. -experte /Projektleitung TE II aufwärts. Der Fokus liegt darauf, erste Einblicke in einen potentiell sich anschließenden Master zu gewinnen.

Die Einbindung der Entwicklungskonferenz ist nicht zwingend erforderlich, um am Modul teilzunehmen. Sie wird jedoch im Rahmen der Auswahlentscheidung für den Masterstudiengang zur systematischen Entwicklungsplanung erforderlich.

Erweiterte Zielgruppe: Nicht belegte Plätze können an weitere Beschäftigte ab der TE IV vergeben werden, die sich in ihrer täglichen Praxis regelmäßig mit Fragestellungen der





Digitalisierung, Automatisierung und digitalen Verwaltung auseinandersetzen. Für diese Beschäftigten stellt das Modul eine gezielte Gelegenheit dar, ihre fachlichen Kompetenzen systematisch auszubauen, um sowohl aktuellen als auch künftigen Anforderungen an eine digital kompetente Verwaltung professionell begegnen zu können.

Alle Teilnehmenden benötigen:

für die Zulassung zum Modul durch die HdBA:

- einen berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS),
- mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der BA,
- Englischkenntnisse auf Niveau B1

sowie arbeitgeberseitig:

- ein dokumentiertes Mitarbeitergespräch mit Vereinbarung der Entwicklungsmaßnahme

2.2.3 Aufbau und Ablauf des Moduls

Das Modul wird vollständig online durchgeführt und umfasst:

- 15 Zeitstunden synchrone Online-Lehre über MS Teams
- 60 Zeitstunden strukturierte Selbstlernphasen inkl. Prüfungsleistung mit Zugriff auf die Lernplattform ILIAS.

Darüber hinaus gibt es einen Einführungstermin ins Modul (Kick-off online) zu Beginn und eine Reflexionseinheit nach Ende des Moduls.

Im Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ liegt der Schwerpunkt auf Konzepten der Digitalisierung, Automatisierung und digitalen Verwaltung, Daten- und Informationskompetenz, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen, Prozessorientierung, Transformation im öffentlichen Sektor sowie Grundlagen digitaler Kommunikation und Kollaboration. Bei erfolgreicher Teilnahme und Prüfungsleistung werden 3 ECTS vergeben. Eine spätere Anerkennung auf den neuen Master ist – vorbehaltlich der Akkreditierung – vorgesehen.

2.2.4 HdBA-Informationen zum Weiterbildungsmodul in 2026

Angestrebte Lernergebnisse und Lehrinhalte sind in den **Modulinformationen** zu finden. Weitere Informationen sind der **Studien- und Prüfungsordnung** zu entnehmen.

2.2.5 Rahmenbedingungen zum Modul

Die Teilnahme am Weiterbildungsmodul „Grundlagen der Digitalisierung“ in 2026 ist eine Qualifizierung im dienstlichen Interesse. Online-Lehre und strukturierte Selbstlernphasen (inklusive der Erbringung von Prüfungsleistungen) gelten daher entsprechend der im HAQ für vergleichbare Qualifizierungsangebote getroffenen Rahmenbedingungen als Arbeitszeit.

Modulteilnehmende können die Leistungen des Service Beruf und Familie in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch nehmen.



2.2.6 Identifikation von Modulteilnehmenden

Das Modul wird einmalig in 2026 durchgeführt. Ab 2027 ist es Bestandteil des neuen Masterstudiengangs. Die 30 Plätze werden - orientiert an der bisherigen Verteilung zum Masterstudium - wie folgt auf die RD-Bezirke verteilt:

	Quotenvorgabe Modul „Grundlagen der Digitalisierung“
Gesamt	30
Baden-Württemberg	3
Bayern	5
Berlin-Brandenburg	4
Hessen	2
Niedersachsen-Bremen	3
Nord	2
Nordrhein-Westfalen	6
Rheinland-Pfalz-Saarland	2
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2

Tabelle 1: Regionale Verteilung Quoten Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ an der HdBA

Darin sind auch die im jeweiligen RD-Bezirk liegenden besonderen Dienststellen berücksichtigt. Nicht benötigte Quoten können nach bilateraler Abstimmung auf andere RD-Bezirke übertragen werden. Über die Änderung ist das KC Personalentwicklung in Kenntnis zu setzen.

Die RD-Personalbereiche melden die Teilnehmenden bis **30.06.2026** an die HdBA.



Ein entsprechendes Meldeformular stellt die HdBA auf den Intranetseiten zum Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ bereit. Termine und organisatorische Hinweise werden ebenfalls auf den HdBA-Intranetseiten veröffentlicht.

Ziel im Gleichstellungsplan der BA ist die Förderung von Frauen und Teilzeitbeschäftigten, da sie in Funktionen TE II aufwärts – im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Beschäftigten – noch unterrepräsentiert sind. Sie sollten daher seitens der Vorgesetzten sowie des Personalbereichs aktiv angesprochen werden.

3. Einzelaufträge

Personalbereiche der RD

- gewinnen Teilnehmende für das Weiterbildungsmodul in 2026 entsprechend der Zielgruppe und den Zugangsvoraussetzungen,
- stellen sicher, dass zum Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ sowie zum neu ausgerichteten Master ab 01.10.27 informiert wird, und beraten bedarfsorientiert,
- koordinieren die Meldungen an die HdBA bis zum 30.06.2026 in ihrem Bezirk,
- stellen die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Gremien sicher.

Die Geschäftsführungen der Dienststellen

- informieren die gemeinsamen Einrichtungen,
- wirken darauf hin, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen (z.B. Teilnahme an Online-Veranstaltungen, Zeit für Selbstlernphasen).

Die Internen Services Personal

- stellen sicher, dass die gemeldeten Teilnehmenden für das Modul der Zielgruppe entsprechen,
- melden die erforderlichen Teilnehmerdaten an den Personalbereich der RD.

Die HdBA

- prüft die Zulassung der Teilnehmenden gemäß Zulassungsordnung für das Kontaktstudienangebot Weiterbildungsmodul „Grundlagen der Digitalisierung“,
- berät Studieninteressierte,
- stellt die Durchführung und Evaluation des Modulangebots sicher.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt



6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.